

Vorbeugender Brandschutz als Service des Versicherers

Dipl.-Betriebswirt Werner Völksen

1. Einführung

Die Schadensituation in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung stellte sich Anfang der 70er Jahre wie folgt dar:

- Schadenquote weit über 100 %
- starke Zunahme der Großschäden
- Hauptschadenursachen:
 - Vorsätzliche Brandstiftung
 - Heuselbstentzündung
 - Elektrizität.

In dieser Situation stellte sich für den Feuerversicherer notwendigerweise die Frage nach Möglichkeiten, die Schadenquote zu senken und so die Sparte aus der Verlustzone herauszuführen.

Die Gleichung

$$\text{Schadenquote} = \frac{\text{Schadenzahlungen}}{\text{Prämieneinnahmen}}$$

zeigt, daß dazu prinzipiell zwei Möglichkeiten gegeben sind:

- Anhebung der Prämieinnahmen
- Senkung der Schadenzahlungen.

Prämiensteigerungen waren in dieser Situation zwar unumgänglich, doch galt es, sie von vornherein zu begrenzen und den steigenden Schadentrend „zu brechen“. Auf der Schadenseite wäre eine restriktive Schadenregulierung zwar theoretisch denkbar gewesen, aber auch sie hätte keinen geeigneten Beitrag zur Verbesserung geleistet.

2. Voraussetzungen für das Service-Programm der Versicherungsgruppe Hannover (VGH)

Schadenverhütungsaktionen haben zum Ziel, den Versicherungsnehmer zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Erst die nachhaltige Verhaltensänderung führt zu der beabsichtigten Verminderung der Schäden. Sie zu erreichen ist

Werner Völksen
Dipl.-Betriebswirt
VERSICHERUNGSGRUPPE
HANNOVER
Schadenverhütungsdienst

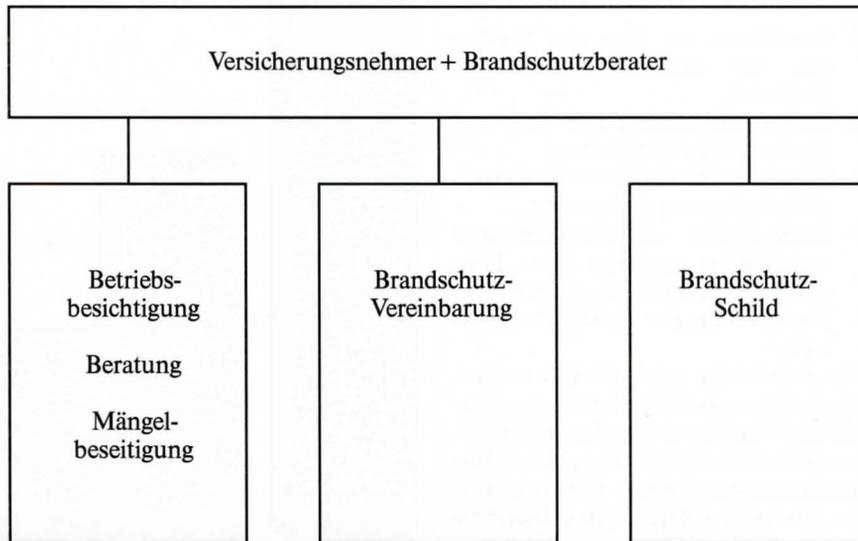


Abbildung: Die Säulen der Brandschutzberatung

aber besonders schwierig. Es ist deshalb notwendig, den landwirtschaftlichen Kunden direkt, d. h. in seinem Betrieb, anzusprechen. Die unmittelbare Beratung „vor Ort“ und das Erläutern der jeweils vorgefundenen brandschutztechnischen Mängel hat sich als sinnvollste Methode der Sensibilisierung der Landwirte erwiesen.

Die Zielvorstellung war, die Prämienbelastung der Landwirtschaft nicht weiter ansteigen zu lassen, möglicherweise eines Tages wieder zu senken. Diese Aktion konnte deshalb nur als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. In diese Überlegungen wurden auch die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft sowie das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammer einbezogen, um die Möglichkeiten auszuloten und eine möglichst breite Akzeptanz für die erwogenen Schritte zu erreichen.

3. VGH-Brandschutzberatung für die Landwirtschaft

Die Aktion, die die VGH im Jahre 1974 mit rd. 80 Brandschutzberatern gestartet hat, beruht auf 3 Säulen:

1. der Brandschutz-Besichtigung des Betriebes im Beisein des Landwirtes mit eingehender Beratung über brandschutzgerechtes Verhalten und

Besprechung vorhandener Mängel sowie deren Beseitigung

2. der Brandschutz-Vereinbarung
3. dem Brandschutz-Schild zur ständigen Erinnerung an brandschutzgerechtes Verhalten

4. Die technischen Beratungsinhalte

Ausgehend von den Schadenerfahrungen konzentriert sich die Beratung auf folgende Schwerpunkte:

1. Baulicher Brandschutz
2. Elektrische Anlagen
3. Feuerlöscheinrichtungen
4. Lagerung von Heu und Stroh sowie Brenn- und Treibstoffen im Freien an Gebäuden
5. Ordnung und Sauberkeit.

Der Brandschutzberater bespricht vorgefundene gravierende Mängel mit dem Kunden und vereinbart mit ihm eine Frist zur Beseitigung. Ein entsprechendes Schreiben wird dem Landwirt unmittelbar nach der Beratung ausgehändigt.

5. Die Brandschutzvereinbarung

Die Versicherungsbedingungen enthalten die Verpflichtung des Versicherungsnehmers zur Einhaltung gesetzlicher

und vertraglich vereinbarter Sicherheitsvorschriften. Für den Landwirt ist es nicht immer einfach, die große Vielzahl dieser Bestimmungen im einzelnen zu kennen.

Deshalb wurden einige wichtige Verhaltensregeln, die im Schadeneschehen eine besonders wichtige Rolle spielen, ausgewählt und in der „Brandschutz-Vereinbarung“ in 5 Punkten zusammengestellt:

1. Beseitigung von Heu- und Strohresten aus nicht mehr genutzten Gebäuden
2. Temperaturmessung von Heu und Stroh nach der Einlagerung
3. Ungenutzte Gebäude von der Elektrizitätsversorgung abklemmen
4. Straßenseitige Gebäudeöffnungen verschließen und dort keine Heu- und Strohlagerung vornehmen
5. Überprüfung der elektrischen Anlage.

Die Aufzählung zeigt, daß hier nur solche Punkte aufgeführt wurden, die ohnehin vom Versicherungsnehmer zu erfüllen sind, weil sie sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Dennoch wird der Landwirt gebeten, diese Vereinbarung zu unterschreiben, um damit ihre Bedeutung und Wichtigkeit besonders sichtbar zu machen. Unterschriebenes bleibt im Gedächtnis stärker haften, als das gesprochene Wort.

Auch das am Schluß der Beratung ausgehändigte, oftmals vom Brandschutzberater sofort nach der Beratung an gut sichtbarer Stelle befestigte „Brandschutz-Schild“ soll eine immer wiederkehrende Erinnerung und Mahnung an brandschutzgerechtes Verhalten sein.

6. Ergebnisse der Brandschutzberatung

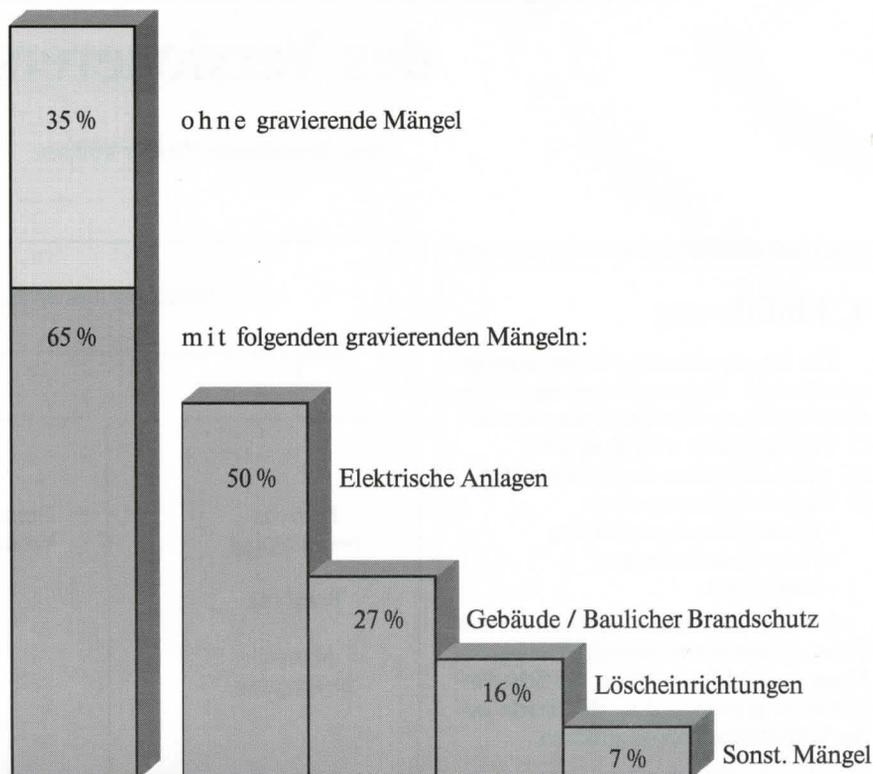
Seit 1974 wurden von den Brandschutzberatern der VGH rd. 70.000 landwirtschaftliche Betriebe besichtigt. Bei einer Vielzahl von ihnen erfolgte die Beratung schon zum wiederholten Male. Die Grafik zeigt die getroffenen Feststellungen:

Die Bemühungen haben inzwischen das Ziel, die Prämienbelastung der Landwirtschaft nicht ansteigen zu lassen, erreicht. Seit längerer Zeit ist es auch wieder möglich, diese Prämienbelastung spürbar durch Beitrags-Rückvergütungen zu senken.

7. Weiterentwicklungen und Ausblick

Mit dem VGH-Serviceprogramm „Brandschutzberatung in der Landwirtschaft – Hilfe zur Selbsthilfe“ konnte

70.000 besichtigte landwirtschaftliche Betriebe 1974 – 1991



gezeigt werden, daß Schadentrends umkehrbar sind, wenn die Partner des Versicherungsvertrages gemeinsam daran mitwirken.

Das allein ist an sich schon ein wichtiger Service für die Landwirtschaft. Er hat Akzeptanz gefunden, weil die ursprünglich befürchteten „Kontrollgänge“ ausblieben und praxisorientierte Aufklärung betrieben wurde.

Der Brandschutzberater „vor Ort“ ist

inzwischen ein gern angesprochener Ratgeber. Dabei geht es zum Beispiel um Fragen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Einbau von Körner Trocknungsanlagen. Es wurden Aufklärungsschriften erarbeitet, die inzwischen auch von der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer verwendet werden.

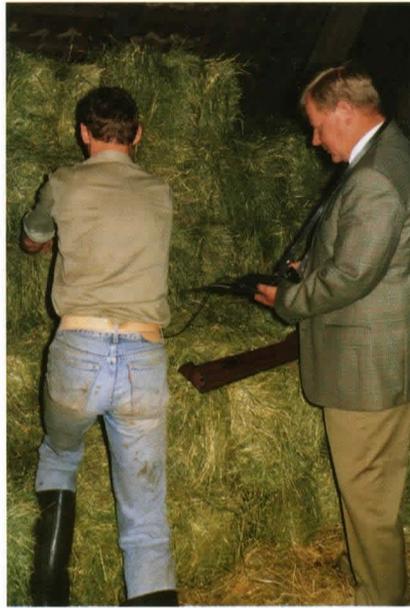
Ein weiteres Beispiel besonderer Art stellt die Serviceaktion „Sichere Heuho-



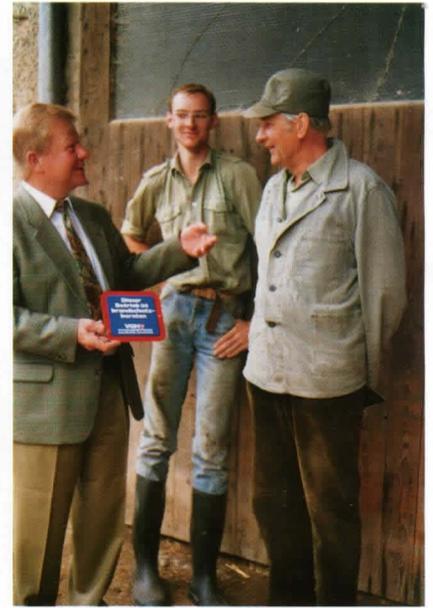
Staubfäden und Spinnweben am Elektromotor des Höhenförderers: Akute Brandgefahr!

tels“ dar. In Niedersachsen stellen inzwischen eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe Übernachtungsmöglichkeiten für Wanderer und Radfahrer zur Verfügung, für die eine Organisation den Begriff „Heuhotel“ gefunden hat. Die Brandgefahren, die sich für den Gast, aber auch für den Landwirt in Scheunen und auf rustikal hergerichteten Dachböden ergeben, sind beträchtlich. Jährlich wiederkehrend erhalten diejenigen Landwirte, die solche „Heuhotels“ betreiben, Informationen und Aufklärungsmaterial zur Sicherheit für den Gast und für das landwirtschaftliche Anwesen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich direkte Brandschutzberatung im Sinne eines partnerschaftlichen Services für alle Beteiligten positiv auswirkt: für den Versicherer in stabilen Schadenquoten und für den Versicherungsnehmer in stabilen Prämien. Dabei ist es notwendig, begonnene Maßnahmen langfristig anzulegen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen.



Brandschutzberater und Landwirt bei der Heumessung



Zum Abschluß gibt es das Brandschutz-Beratungsschild

Versicherungsschutz in der Landwirtschaft

Dr. Eduard Middelschulte

Die Landwirtschaft ist heute einer der kapitalintensivsten Bereiche unserer Volkswirtschaft, d. h., der Kapitaleinsatz pro Arbeitskraft ist in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen sehr hoch.

Dieser hohe Kapitaleinsatz auf der einen Seite und die vielfältigen Gefahren und Risiken andererseits, denen ein landwirtschaftlicher Betrieb ausgesetzt ist, zwingen den Landwirt zu einer angemessenen Risikovorsorge, und dazu bedient er sich des vielfältigen Angebotes der Versicherungswirtschaft.

Versicherungen dienen aber auch dazu, die drei wesentlichen Eigenschaften eines gesunden Unternehmens zu gewährleisten, nämlich Stabilität, Liquidität und Rentabilität. Man denke zum Beispiel an ein Hagelunwetter, das die gesamte Ernte eines Jahres vernichten und damit die Liquidität eines landwirtschaftlichen Betriebes erheblich gefährden kann.

Die Kosten für die gesamten Versicherungen eines landwirtschaftlichen Betriebes sind nicht unerheblich, wie das nebenstehende Beispiel zeigt:

Versicherung eines 100 ha-Betriebes

- Jahresbeiträge -

Pflichtversicherungen		
Landw. Alterskasse (270,00 DM/Monat)		3.240,00 DM
Landw. Krankenkasse (ca. 500,00 DM)		6.000,00 DM
Berufsgenossenschaft (= betriebliche Unfallversicherung)		4.000,00 DM
		<u>13.240,00 DM</u>
Betriebliche Versicherungen		
Gebäude-Feuer (2 Mio. DM) x 1,20 ‰ =		2.400,00 DM
Inhalt-Feuer (600 TDM) x 1,20 ‰ =		720,-- DM
Betriebshaftpflicht	=	1.000,00 DM
Kfz-Haftpflicht (3 Schlepper)	=	1.200,00 DM
Kfz-Haftpflicht (Pkw)	=	1.000,00 DM
Hagel (80 ha x 25,00 DM)	=	2.000,00 DM
		<u>8.320,00 DM</u>
Private Versicherungen		
Krankenhaus-Zusatzversicherung		1.200,00 DM
Lebensversicherung		3.000,00 DM
Unfallversicherung		1.200,00 DM
Hausrat		500,00 DM
		<u>5.900,00 DM</u>
insgesamt		<u><u>27.460,00 DM</u></u>

: 100 ha = 275,00 DM/ha